



Marktgemeindeamt Großklein

8452 Großklein - Bezirk Leibnitz
Telefon: (03456) 50 38-0 - Fax: (03456) 50 38-6

E-Mail: gemeinde@grossklein.gv.at; www.grossklein.gv.at

UID-Nr: ATU59450622; DVR-Nr: 0748161



Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2024

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Großklein vom 16.12.2013, 21.12.2015 und 14.12.2022 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2020 (VPI2020) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2024 um 6 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1. der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Großklein vom 16.08.2006 idgF

a) Kanalbenützungsgebühr von € 111,85 auf € 118,56

2. der Abfallgebühr gemäß §§ 15 u. 16 der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Großklein vom 16.08.2006 idgF

a) Grundgebühr

Haushalte

1 Person, Zweitwohnsitze und Häuser ohne gem. Person	1,00 EGW	von € 28,89 auf € 30,62
2 Personen	1,80 EGW	von € 51,99 auf € 55,11
3 Personen	2,50 EGW	von € 72,21 auf € 76,54
4 Personen	3,10 EGW	von € 89,55 auf € 94,92
5 Personen	3,60 EGW	von € 104,01 auf € 110,25
ab 6 Personen	4,00 EGW	von € 115,54 auf € 122,47

Betriebe und sonstige Einrichtungen

Handelsbetriebe	1,00 EGW	von € 28,89 auf € 30,62
Zimmervermieter bis 10 Betten	0,50 EGW	von € 14,43 auf € 15,30
Zimmervermieter ab 10 Betten	1,00 EGW	von € 28,89 auf € 30,62
Gasthäuser/Gastgewerbe/Dienstl.	2,00 EGW	von € 57,78 auf € 61,25
Buschenschänker	2,00 EGW	von € 57,78 auf € 61,25
Gewerbliche u. sonstige Betriebe	0,50 EGW	von € 14,43 auf € 15,30
Ferienwohnungen	1,00 EGW	von € 28,89 auf € 30,62

b) Variable Gebühr

(1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.

Diese betragen pro Jahr:

1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z.B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):
Kunststoffgefäß 120 lt. von € 299,70 auf € 317,68

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

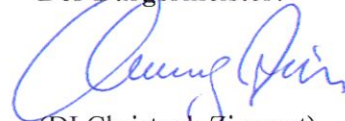
5 Säcke	60 lt.	von € 22,22 auf € 23,55
10 Säcke	60 lt.	von € 44,45 auf € 47,12
13 Säcke	60 lt.	von € 57,78 auf € 61,25
Kunststoffgefäß	120 lt.	von € 54,07 auf € 57,31
Kunststoffgefäß	240 lt.	von € 108,27 auf € 114,77
Abfallcontainer	1100 lt.	von € 496,02 auf € 525,78

Im Bedarfsfall können (z.B. 60 lt.) Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 4,71.

Alle angeführten Tarife sind Nettotarife (exkl. 10% USt).

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 1. Jänner 2024 wirksam.

Der Bürgermeister:



(DI Christoph Zirngast)

Angeschlagen am: 12.12.2023

Abgenommen am: